

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-ck

Datum
25.11.2020

Ergebnisse der November-Steuerschätzungen 2020 Mögliche Aufstockung Gemeindeanteil Einkommensteuer 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Sie über die bundesweiten (I.) und regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2020 für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt informieren. Im Ergebnis zeigt sich, dass ein Großteil der im Mai getroffenen Annahmen zur Entwicklung der Konjunktur und der Steuereinnahmen weiterhin tragfähig sind.

I.

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen (**Anlage 1**) werden die Steuereinnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr auf bundesweit insgesamt 728,3 Mrd. Euro zurückgehen. Im Vergleich zur letztjährigen Herbst-Schätzung ist der Rückgang mit einem Minus in Höhe von 98,7 Mrd. Euro dramatisch. Bezogen auf die Jahre bis 2024 fällt das Steueraufkommen insgesamt um rund 329,7 Mrd. Euro geringer aus als im Vorjahr noch angenommen.

Im Vergleich zur Sonder-Steuerschätzung im September sind die Zahlen allerdings positiver (+10,6 Mrd. Euro insgesamt), was im Wesentlichen auf eine etwas bessere Entwicklung der Wirtschaft im Sommer zurückzuführen ist. Der derzeitige Teil-Lockdown wurde bei der der Steuerschätzung unter anderem zugrundeliegenden Konjunkturprognose der Bundesregierung bereits berücksichtigt.



Die Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr coronabedingt nur noch mit einem Steueraufkommen in Höhe von 104,9 Mrd. Euro rechnen können. Gegenüber der Herbst-Schätzung 2019 ist das ein Rückgang um 12,8 Mrd. Euro. Das Ergebnis fällt voraussichtlich besser aus als im Frühjahr 2020 (102,1 Mrd. Euro) und auch im September dieses Jahres (103,5 Mrd. Euro) geschätzt. Dafür verlangsamt sich die für die Folgejahre unterstellte Erholungsphase wie bei der zurückliegenden September-Steuerschätzung noch einmal. So fällt die Gegenbewegung im kommenden Jahr 2021 mit 112,7 Mrd. Euro schwächer aus, als zuvor prognostiziert (Mai 2020: 115,4 Mrd. Euro; September 2020: 113 Mrd. Euro). Für die Jahre 2022 (116,3 Mrd. Euro), 2023 (120,7 Mrd. Euro) und 2024 (126,3 Mrd. Euro) werden steigende gemeindliche Steuereinnahmen prognostiziert. Im Vergleich zur Herbst-Schätzung des vergangenen Jahres fallen die gemeindlichen Steuereinnahmen insgesamt um 50 Mrd. Euro geringer aus.

Die **Gewerbesteuer (brutto)** bricht 2020 mit voraussichtlich 43 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr um 22,4 % und damit etwas weniger stark im Vergleich zu den beiden Vorgänger-Steuerschätzungen ein. Das Gewerbesteueraufkommen (netto) wird in diesem Jahr auf 39,2 Mrd. Euro zurückgehen. Im Mai wurde ein Rückgang von 24,8 % und im September von 23,8 % erwartet. Gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2019 und den unterstellten 54,65 Mrd. Euro entspricht der Ausfall von rd. 11,65 Mrd. Euro in etwa den im Rahmen der Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104 a und 143 h) und zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vorgesehenen coronabedingten Gewerbesteuerkompensationen durch Bund und Länder. Für das kommende Jahr wird ein Anstieg um 14,8 % erwartet. Erst im Jahr 2024 wird das Niveau von 2019 wieder vollständig erreicht sein.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist bemerkenswert stabil. Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird für das aktuelle Jahr nunmehr ein Rückgang um 5,5 % (September-Steuerschätzung: 7,4 %, Mai-Steuerschätzung: 7,9 %) prognostiziert, der im kommenden Jahr weitgehend kompensiert werden sollte. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geht somit in diesem Jahr voraussichtlich auf 40,7 Mrd. Euro zurück und zieht in den kommenden Jahren nach der aktuellen Prognose wieder an, sodass im Jahr 2022 mit dann 44,9 Mrd. Euro das 2019er-Niveau wieder übertroffen wird. Es kann je nach Land zu unterschiedlich starken Einbrüchen der Einkommensteuer kommen, was u. a. mit der regionalen Verteilung der Kurzarbeitergeldreglung zusammenhängen kann.

Hinzuweisen ist, dass für das Jahr 2021 weiterhin ein steuerrechtliches Risiko durch das noch nicht beschlossene, „Zweite Familienentlastungsgesetz“ besteht. Vorausgesetzt der Zustimmung des Bundesrates Ende dieses Monats wird die angekündigte Erhöhung des Kindergeldes/Kinderfreibetrages umgesetzt. Das Kindergeld wird dann ab dem 1. Januar 2021 um 15 Euro erhöht und 219 Euro für das erste und zweite Kind, 225 Euro für das dritte Kind und 250 Euro ab dem vierten Kind betragen. Damit steht auch die Höhe des Kinderzuschlags von bis zu 205 Euro fest. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schätzt den Steuerausfall für die Kommunen in der vollen Jahreswirkung ab 2021 rd. 1,75 Mrd. Euro.

Die Entwicklung beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist positiv. Hierfür ursächlich ist jedoch der veränderte Gemeindeanteil z. B. durch die Erhöhung aufgrund der Fortführung der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) durch den Bund und der seit 2018 ausgereichten Kommunalentlastung. Dies erklärt auch weshalb das voraussichtliche Ergebnis mit 9,0 Mrd. Euro in diesem Jahr besser als in 2019 (8,3 Mrd. Euro), und noch bei der diesjährigen Mai-Schätzung angenommen (8,2 Mrd. Euro), ausfallen wird.

Bei der **Grundsteuer B** geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen für dieses Jahr wie im Frühjahr von einer Steigerung um 0,9 % auf rund 14,16 Mrd. Euro aus. Für die kommenden Jahre wird die gleiche Wachstumsrate von 0,7 % angenommen.

Die **sonstigen Gemeindesteuern** brechen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 20,3 % auf nunmehr 1,35 Mrd. Euro im laufenden Jahr ein. Der Arbeitskreis hat seine Schätzung für die sonstigen Gemeindesteuern nochmals korrigiert. Im Mai 2020 prognostizierte er einen Rückgang um 5,6 % und im September 2020 von 14,4 %. Die dämpfenden Effekte auf Vergnügungssteuer- und Übernachtungssteuer werden in einem federführend von Berlin erarbeiteten Schätzmodell nunmehr systematisch berücksichtigt.

Die Frühjahrs-Steuerschätzung ist für den 10.-12.05.2021 vorgesehen.

II.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA) hat uns die Daten der „regionalisierten Steuerschätzung“ für die Gemeinden Sachsen-Anhalts (**Anlage 2**) zur Verfügung gestellt.

Die absoluten Einnahmen der Gemeinden belaufen sich **2020** voraussichtlich auf 1.699 Mio. Euro. Gegenüber der September-Steuerschätzung 2020 ist das eine positive Schätzabweichung von 47 Mio. Euro (+1,2 %). Zusätzlich zu der positiven Schätzabweichung der September-Steuerschätzung i. H. v. 19 Mio. Euro beläuft sich die positive Schätzabweichung gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2020 auf 66 Mio. Euro.

Trotz der positiven Schätzabweichung bleibt es bei einem starken Steuereinbruch gegenüber dem Vorjahr. Dies geht auch aus den beigefügten tabellarischen und grafischen Darstellung der Entwicklung der Steuereinnahmen (**Anlage 3**) hervor.

Auch die aktuelle Steuerschätzung unterstellt mit 1.816 Mio. Euro für **2021** eine positive Gegenbewegung und somit wieder ansteigende Einnahmen, die sich bis 2024 fortsetzen. Jedoch wird wie auf Bundesebene mit einem verlangsamten Wiederanstieg gerechnet. Dies geht aus dem Vergleich der „*Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr*“ der Schätzungen vom Mai, September und November 2020 hervor.

Gewerbesteuer (netto)

Das unterstellte *absolute Aufkommen* der Gewerbesteuer (netto) ändert sich für 2020 mit 608 Mio. Euro gegenüber der September-Steuerschätzung (579 Mio. Euro) um + 29 Mio. Euro. Der damit unterstellte absolute Rückgang von 162 Mio. Euro gegenüber 2019 ist beachtlich. Gegenüber den im Herbst 2019 für 2020 unterstellten 740 Mio. Euro beläuft sich die Schätzabweichung nun auf rd. 132 Mio. Euro (Mai 2020: -162 Mio. Euro; September 2020: -161 Mio. Euro).

Die bundesweiten und die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung bilden die durchschnittlich unterstellte Entwicklung ab. Gerade bei der Gewerbesteuer fallen die negativen Auswirkungen vor Ort zum Teil deutlich stärker aus. Unsere Umfrage zu den coronabedingten Haushaltsauswirkungen in 2020 verdeutlicht dies. Die kommunalindividuell erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen bewegen sich in einem Rahmen von bis nahezu 90 %.

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer

Das **absolute Aufkommen** am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von 652 Mio. Euro in 2019 auf 620 Mio. Euro in 2020 ebenfalls stark (-4,9 %) sinken, wenn auch nicht so stark wie die Gewerbesteuer (netto).

Die positive Schätzabweichung für 2020 gegenüber der September-Steuerschätzung beträgt rd. +16 Mio. Euro; in den Jahren 2021 bis 2024 sind ebenfalls positive Schätzabweichungen feststellbar, wenn auch im geringen einstelligen Millionenbereich (2021: +7 Mio. Euro, 2022: +6 Mio. Euro, 2023; +5 Mio. Euro und 2024: +3 Mio. Euro).

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Grundsätzlich unterliegt auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer coronabedingten Mindereinnahmen. Jedoch werden hier für 2020 Einnahmen von 182 Mio. Euro und für 2021 Einnahmen von 171 Mio. Euro prognostiziert, die über dem Niveau 2019 liegen. Dies liegt wie bei der bundesweiten Betrachtung an Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer.

Grundsteuer und sonstige Steuereinnahmen

Die prognostizierte Entwicklung der Grundsteuer (A und B) sowie der sonstigen Steuereinnahmen weicht für den gesamten Zeitraum bis 2024 nicht evident von der vorherigen Oktober-Steuerschätzung 2019 ab. So werden für 2020 bei der Grundsteuer (A + B) Einnahmen von rund 268 Mio. Euro erwartet. Das Aufkommen steigt voraussichtlich bis 2025 auf 275 Mio. Euro.

Anmerkungen

Die starken gemeindespezifischen Schwankungen bei der Gewerbesteuer haben sich jüngst bei den Daten der Gewerbesteuerermeldungen im Zusammenhang mit der Durchführung des GemFinRefG für die ersten drei Quartale 2020 erneut deutlich bestätigt. Diese dienten als Grundlage für die ersten Modellrechnungen des Ministeriums der Finanzen vom 06.11.2020 zu den am 14.10.2020 beschlossenen Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt. Hierzu verweisen wir auf den beigegefügt KNSA-Beitrag Nr. 387/2020 vom 20.11.2020 (**Anlage 4**).

Während der Landtagsdebatte am 14.10.2020 machten mehrere Abgeordnete deutlich, dass die Kommunen über das Jahr 2020 hinaus weitere Hilfen von Bund und Land benötigen. Dabei muss der Fokus neben der Gewerbesteuer auch auf andere coronabedingte Steuerausfälle, wie u. a. den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, gerichtet werden. Dies entspricht der Positionierung des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA in seiner Sitzung am 16.09.2020.

In Bezug auf die durch den Nachtragshaushalt 2020/2021 beschlossenen coronabedingten Liquiditätshilfen in Höhe von 40 Mio. Euro, über die wir mit E-Mail-Rundschreiben vom 16.06.2020 informiert hatten, wurden lediglich 1,28 Mio. Euro ausgereicht. Unter der noch ausstehenden Zustimmung des Finanzausschusses im Landtag beabsichtigt das Ministerium für Finanzen die Restsumme von 38,72 Mio. Euro über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2020 auf alle Städte- und Gemeinden Sachsen-Anhalts zu verteilen.

Die Gemeinden erhalten 15 % des Aufkommens der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens der Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird am Aufkommen des jeweiligen Bundeslandes bemessen. Das somit ermittelte Gesamtaufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird anhand der gemeindespezifischen Schlüsselzahlen auf alle Gemeinden verteilt. Entsprechend fallen die

insgesamt unterstellten coronabedingten Steuermindereinnahmen ebenfalls über die gemeinspezifischen Schlüsselzahlen bei allen Gemeinden an. Daher ist es folgerichtig, entsprechende Kompensationszahlung ebenfalls über die entsprechenden Schlüsselzahlen zu verteilen. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Denn zum einen würde damit der Forderung des SGSA zur Umwandlung bisheriger Liquiditätshilfen in nicht rückzahlbare Zuschüsse gefolgt. Zum anderen würden für 2020 rd. 200 Mio. Euro an Ausgleichszahlungen (Gewerbsteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) an die Gemeinden in Sachsen-Anhalt fließen. Somit dürften die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zumindest in 2020 insgesamt betrachtet spürbar abgemildert werden, auch wenn die fiskalische Betroffenheit von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ist.

Im Hinblick auf den vom SGSA geforderten Dreiklang aus Liquiditätssicherung, echten Zuschüssen und haushaltsrechtlichen Anpassungen erfolgt Ersteres durch den nun auf 2021 verlängerten Erlass zur pandemiebedingten Überschreitung des Liquiditätskreditrahmens i. S. d. § 110 Abs. 1 S. 1 KVG. Hierüber informierten wir mit E-Mail-Rundschreiben vom 23.11.2020. Zudem steht eine Verordnung zu den haushaltsrechtlichen Anpassungen gemäß § 161 Abs. 2 KVG kurz bevor.

Angesichts der sich laut aktueller Steuerschätzung erneut verlangsamten Einnahmeerholung ab 2021 werden weitere Stützungsmaßnahmen durch Bund und Land für die Jahre 2021 und 2022 erforderlich sein.

Die ausführlichen Ergebnisse, vor allem auch zur Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes Sachsen-Anhalt, finden Sie in unserem Internetangebot unter

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

(Mitgliederservice, Themengebiete, Finanzen, Steuern& Statistik, Steuerschätzung).

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Langhoff

Anlagen

Anlage 1 - Anlagen 1 und 2 zu Pressemitteilung 21 des BMF

Anlage 2 - Geschätzte Steuereinnahmen der Gemeinden Sachsen-Anhalt

Anlage 3 - Tabellarische und grafische Entwicklung der Steuereinnahmen Gemeinden Sachsen-Anhalt

Anlage 4 - KNSA-Beitrag Nr. 387/2020 v. 21.11.2020